

## Erstinformation gemäß § 11 VersVermV

Als Versicherungsvermittler bin ich verpflichtet dem Versicherungsnehmer beim ersten Geschäftskontakt folgende Angaben klar und verständlich in Textform mitzuteilen:

Ihr Vermittler

**Toralf Tepelmann**  
**Kantstr. 11**  
**19063 Schwerin**  
**Telefon: +49 (385) 488 565 20**

Ihr Vermittler verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmakler und ist bei der zuständigen Behörde gemeldet sowie in das Register nach § 34d Abs. 7 der Gewerbeordnung eingetragen. Diese Eintragung kann unter <https://www.vermittlerregister.info/recherche> überprüft werden.

Ihr Vermittler mit der Registernummer **D-5G7S-ZDK1A-48** in das Vermittlerregister gemäß § 11a Abs. 1 GewO bei der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin eingetragen.

### Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Graf-Schack-Allee 12  
19053 Schwerin  
Telefon: +49 (03 85) 51 03-0

Er ist als Vermittler Ihr Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§ 60, 61 und 63 VVG.

Ihr Vermittler ist ein Versicherungsmaklerunternehmen i.S. des § 93 HGB und Zivilmakler nach § 652 und § 675 BGB an dem weder ein Versicherungsunternehmen noch ein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens, eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital des Vermittlers besitzen. Ebenso besitzt Ihr Vermittler keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 Prozent, an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Information über Vergütungen und Zuwendungen Dritter bei der Versicherungsvermittlung:

Ihr Vermittler ist kein Honorar-Berater im Sinne des § 34h GewO. Sie müssen deshalb für eine Beratung oder Vermittlung zu Versicherungen gem. § 34d GewO kein Honorar oder ein sonstiges Beratungsentgelt unmittelbar an Ihren Berater zahlen, sofern Sie dies nicht ausdrücklich mit ihm vereinbart haben.

Die Vergütung Ihres Beraters für eine Beratung oder Vermittlung erfolgt im Falle eines Abschluss durch Zuwendungen des Produktgebers bzw. des Vertragspartners aus den Kosten des Produkts. Diese Zuwendungen dürfen vom Berater als Vergütung angenommen und behalten werden. Ein Anspruch auf Herausgabe gem. §§ 667, 675 BGB (Geschäftsbesorgung) besteht nicht.

Bei Streitigkeiten zwischen dem Vermittler und Ihnen als Versicherungsnehmer können die folgenden Schlichtungsstellen angerufen werden.

[Online-Streitbeilegung](#) gemäß Art.  
14 Abs. 1 ODR-VO

Die Europäische Kommission stellt  
eine Plattform zur Online-  
Streitbeilegung (OS) bereit.

[Versicherungsombudsmann e.V.](#)

Postfach 08 06 22  
10006 Berlin

[Ombudsmann für die private  
Kranken- und Pflegeversicherung](#)

Postfach 06 02 22  
10052 Berlin